



## A. Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>B.</b>	<b>Allgemein</b> .....	<b>3</b>
1.	Versicherer.....	3
2.	Anwendungsbereich.....	3
3.	Vertragsdauer .....	3
4.	Anwendbare Vorschriften .....	3
5.	Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart.....	3
6.	Gebühren.....	3
7.	Vorschäden.....	3
8.	Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer .....	3
9.	Gesundheitsfragen .....	3
10.	Versicherungsteuer .....	3
11.	Benötigte Angaben .....	4
<b>C.</b>	<b>Unfallversicherung</b> .....	<b>5</b>
1.	Alters- und Berufsgruppen.....	5
2.	Summenbegrenzungen .....	5
3.	Tarifoptionen.....	6

## **B. Allgemein**

### **1. Versicherer**

Im aktuellen Bedingungswerk erhalten Sie eine Übersicht der für Ihren Vertrag möglichen Gesellschaften.

### **2. Anwendungsbereich**

Der regelmäßige Wohnsitz und die Korrespondenzanschrift des Versicherungsnehmers als auch der versicherten Person müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Das Bankinstitut für den Beitragseinzug muss sich in einem am SEPA-Verfahren teilnehmenden Land befinden.

### **3. Vertragsdauer**

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.

Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

### **4. Anwendbare Vorschriften**

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

### **5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart**

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Die Entrichtung des Beitrags ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

### **6. Gebühren**

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – dürfen nicht erhoben werden.

### **7. Vorschäden**

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

### **8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer**

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann jedoch nach positiver Prüfung eine Annahme erfolgen.

### **9. Gesundheitsfragen**

Es gilt ein Verzicht auf die Beantwortung von Gesundheitsfragen bei Antragstellung, wenn die Absicherung der zu versichernden Person

- gemäß Tarif allsafe bodyguard pure 2.0 beantragt wird
- gemäß Tarif allsafe bodyguard fine 2.0 beantragt wird und die zu versichernde Person zum Zeitpunkt des beantragten Versicherungsbeginns das 56. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

In allen anderen Fällen erfolgt bei der Angabe von Krankheiten/Gebrechen eine individuelle Prüfung, ob eine Absicherung der versicherten Person im beantragten Versicherungsumfang möglich ist.

### **10. Versicherungsteuer**

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit für die Unfallversicherung 19 %

## 11. Benötigte Angaben

- Antragsteller und Anschrift, Geburtsdatum
- Versicherte Person mit vollständigem Geburtsdatum
- Ausgeübte berufliche Tätigkeiten aller versicherten Personen
- Angaben über den Gesundheitszustand (Ausnahmen siehe Abschnitt B Nr. 9 (Seite 3))
- Angaben über Vorversicherungen, Vorschäden und bestehende Unfallversicherungen
- Unterschriften (u. a. zur Einwilligung zur Datenerhebung) aller versicherten Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres, falls keine Identität mit dem VN gegeben ist
- Unterschrift (u. a. zur Einwilligung zur Datenerhebung) des Bevollmächtigten, falls Antragsteller zum Abschluss des trages nicht geschäftsfähig ist

## C. Unfallversicherung

### 1. Alters- und Berufsgruppen

Grundlage für die Bemessung der Beiträge ist neben dem Versicherungsumfang auch das Alter und die Berufsgruppe.

Folgende Beitragsgruppen werden in aufsteigender Reihenfolge der Gefahrneigung unterschieden:

- Beitragsgruppe K I (Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
- Beitragsgruppe K II (Kinder und Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Beitragsgruppe I - IV (Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres; Einstufung anhand der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit)
- Beitragsgruppe S I (Personen ab vollendetem 67. Lebensjahr, der Beitrag steigt jährlich)

Das Höchsteintrittsalter der versicherten Person zum Zeitpunkt des beantragten Versicherungsbeginns ist 79 Jahre und 364 Tage.

Berufsgruppenverzeichnis (mit nicht versicherbaren Berufen): [www.k-m.info/Berufsgruppenverzeichnis/allsafebodyguard20](http://www.k-m.info/Berufsgruppenverzeichnis/allsafebodyguard20)

### 2. Summenbegrenzungen

Höchst- und Mindestversicherungssummen	Erwachsene Beitragsgruppen I - IV (ab Eintrittsalter 18 Jahre bis einschließlich 66 Jahre)	Kinder Beitragsgruppen K I, K II (ab Geburt bis einschließlich 17 Jahre)	Senioren Beitragsgruppen S I (ab Eintrittsalter 67 Jahre; Höchsteintrittsalter 79 Jahre)
Invalidität	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	75.000 Euro
Invaliditätssumme mit Progression 225 %	450.000 Euro	450.000 Euro	75.000 Euro
Invaliditätssumme mit Progression 350 %	300.000 Euro	300.000 Euro	nicht möglich
Invaliditätssumme mit Progression 500 %	200.000 Euro	200.000 Euro	nicht möglich
Unfallrente*	1.500 Euro	1.500 Euro	nicht möglich
Übergangsleistung	25.000 Euro	25.000 Euro	nicht möglich
Krankenhaustagegeld	100 Euro pro Tag	100 Euro pro Tag	15 Euro pro Tag
Genesungsgeld (nur in Verbindung mit KHTG möglich)	100 Euro pro Tag	100 Euro pro Tag	15 Euro pro Tag
Todesfall	600.000 Euro	100.000 Euro	15.000 Euro
Unfall-Tagegeld ab 8. Tag (nur für Selbstständige)	50 Euro pro Tag**	nicht möglich	nicht möglich
Unfall-Tagegeld „Spezial“ ab 15. Tag (für Selbstständige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Kinder und nicht Erwerbstätige)	50 Euro pro Tag**	50 Euro pro Tag**	25 Euro pro Tag**
Unfall-Tagegeld ab 43. Tag (nur für Selbstständige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	50 Euro pro Tag**	nicht möglich	nicht möglich
Sofortleistung	25.000 Euro	25.000 Euro	7.000 Euro
Unfall-Schmerzensgeld-Taxe*	mindestens 500 Euro maximal 5.000 Euro	mindestens 500 Euro maximal 5.000 Euro	nicht möglich

\* maximales Eintrittsalter Vollendung des 60. Lebensjahres (Betrachtung zum Zeitpunkt des Einschlusses)

\*\* 1/3 % der Invaliditätsgrundsumme

Wird die Invaliditätsrente in Kombination mit der Invaliditätsleistung oder in Kombination mit einer progressiven Invaliditätsleistung versichert, so gelten für die jeweilige Kombination folgende Höchstversicherungssummen: Je 100 Euro versicherter Unfallrente ist ein Kapitalbedarf von 40.000 Euro von der maximalen Versicherungssumme bei Vollinvalidität (1.000.000 Euro) abzuziehen.

Die maximal mögliche Grundsumme ist dann durch Division durch den Progressionsfaktor zu ermitteln (die ermittelte Summe darf auf volle 1.000 Euro aufgerundet werden).

Eine Kombination aus mehreren Unfall-Tagegeldern (einschließlich Unfalltagegeld „Spezial“) ist je versicherter Person nicht möglich.

### 3. Tarifooptionen

#### Tarifooptionen für einzelne Tarife

Folgende Tarifooptionen können grundsätzlich nur in Verbindung mit den benannten Tarifen vereinbart werden. Ob und ggf. in welcher Höhe die Tarifooptionen versichert sind ergibt sich aus den Angaben im Antrag sowie dem Versicherungsschein:

- a) Premium Gliedertaxe zum Tarif prime 2.0
- b) Premium Gliedertaxe zum Tarif perfect 2.0

#### Tarifooptionen für sämtliche Tarife

- a) Aktivdynamik

In den Kinder- und Erwachsenentarifen kann eine Aktivdynamik vereinbart werden. Der Einschluss ist bis zum vollendeten 67. Lebensjahr (Betrachtung zum Zeitpunkt des Einschlusses) möglich. Die Erhöhung der Versicherungssummen um 1, 2, 3, 4 oder 5 % p.a. erfolgt jeweils zur Hauptfälligkeit.

Die dynamische Erhöhung der Versicherungssummen ist möglich, sofern keine der jeweiligen Höchstversicherungssummen erreicht wird. Wird die Höchstversicherungssumme in einer Leistungsart erreicht, findet für diese keine Erhöhung statt.

Die Aktivdynamik gilt nicht für die Leistungsart „Sofortleistung“ oder „Unfall-Schmerzensgeld-Taxe“.

Mit der Umstellung in den Seniorentarif entfällt die Aktivdynamik.

- b) Unfall-Schmerzensgeld-Taxe

In den Kinder- und Erwachsenentarifen kann eine Unfall-Schmerzensgeld Taxe vereinbart werden. Der Einschluss ist bis zum vollendeten 60. Lebensjahr (Betrachtung zum Zeitpunkt des Einschlusses) möglich. Die Höchstversicherungssumme beträgt 5.000 Euro, die Mindestversicherungssumme 500 Euro.

Mit der Umstellung in den Seniorentarif entfällt die Unfall-Schmerzensgeld Taxe.



Podbielskistraße 333  
30659 Hannover

Telefon: 05 11 - 640 54 0  
Telefax: 05 11 - 640 54 444  
E-Mail: [info@k-m.info](mailto:info@k-m.info)  
Internet: [www.k-m.info](http://www.k-m.info)